



**Vorlage Nr. L 260/18**  
**für die Sitzung des Landesausschusses für Weiterbildung**  
**am 14. September 2018**

**Inklusion in der Weiterbildung: Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention**  
**– Empfehlungen des UA 3**

**A Problem**

Am 3. Mai 2008 trat das von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossene „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ in Kraft („UN-Behindertenrechtskonvention“). Gemäß Artikel 1 ist *„Zweck dieses Übereinkommens [...], den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern“*.

Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen hat der Senat 2014 einen Landesaktionsplan verabschiedet, der verschiedene Handlungsfelder umfasst. Das Handlungsfeld „Erziehung und Bildung“ umfasst ab S. 53 auch Maßnahmen, die den Bereich der Weiterbildung betreffen (s. Auszug in der Anlage 1).

Um die aktuelle Situation im Bereich der Weiterbildung einschätzen zu können, wurden die nach dem Gesetz über die Weiterbildung im Lande Bremen (WBG) anerkannten Weiterbildungseinrichtungen um entsprechende Informationen gebeten.

**B Lösung**

In seiner Sitzung am 24.08.2018 hat sich der UA 3 mit den Angaben der nach dem WBG anerkannten Einrichtungen befasst und legt dem Landesausschuss für Weiterbildung nun Empfehlungen zur Beschlussfassung vor (Anlage 2).

## **C    **Beschluss****

Der Landesausschuss für Weiterbildung beschließt die in der Anlage 2 aufgeführten Empfehlungen des UA 3.